

Gesundheitliche Belastung durch Enterokokken im Trinkwasser

30.3.2017

Antwort des Staatlichen Gesundheitsamtes Altötting zu folgenden Fragen des Bürgermeisters:

5. Wie bewerten Sie den Grad der bakteriellen Belastung des Trinkwassers: Hoch, mittel, gering?
6. In welchem Umfang liegt durch die bakterielle Belastung eine gesundheitliche Belastung/Beeinträchtigung für die Bürgerinnen und Bürger vor?

zu Frage 5 und 6:

Der Nachweis von Enterokokken ist ein eindeutiger Hinweis auf fäkale Einträge.

Werden Enterokokken im Trinkwasser nachgewiesen, muss mit dem Vorkommen anderer fäkal ausgeschiedener Erreger einschließlich Viren gerechnet werden, welche im Rahmen der Wasseruntersuchungen nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) nicht nachgewiesen werden können.

Der Grad der Gefährdung der menschlichen Gesundheit beim Nachweis von Enterokokken im Trinkwasser hängt davon ab, welche Bakterien oder Viren gemeinsam mit den nachgewiesenen Enterokokken in das verteilte Trinkwasser gelangen, ohne im Rahmen der angeordneten Trinkwasseruntersuchungen nachgewiesen zu werden. Das infrage kommende Spektrum dieser Keime wie deren Menge hängt wesentlich von der Ursache bzw. der Quelle der Kontamination ab.

Auch deshalb verpflichtet § 16 Abs. 3 der TrinkwV den Wasserversorger unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursache/Ursachen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Abhilfe durchzuführen oder durchführen zu lassen und darüber das Gesundheitsamt unverzüglich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Franz Schuhbeck

Abteilungsleiter 7 – Gesundheitsamt